



**AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen**

Vor dem Hagentor 3

99734 Nordhausen

Telefon: 03631 / 4732847

E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen
Herr Jendricke
Kreistagsbüro
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, 23. März 2026

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen

- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Landkreis Nordhausen -

Sehr geehrter Herr Jendricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige, moderne und bürgerfreundliche Verwaltung. Mit dem Onlinezugangsgesetz wurden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen digital zugänglich zu machen. Ziel war es, bis Ende 2022 bundesweit rund 575 Verwaltungsleistungen online bereitzustellen, um Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen einfacheren und ortsunabhängigen Zugang zu Behördenleistungen zu ermöglichen.

Der Thüringer Rechnungshof weist aktuell jedoch darauf hin, dass zwei Jahre nach Ablauf der gesetzlichen Frist vielerorts nur ein geringer Teil der vorgesehenen Leistungen tatsächlich digital verfügbar ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele der im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes vorgesehenen Verwaltungsleistungen sind im Landkreis Nordhausen derzeit vollständig digital verfügbar? (Bitte auflisten mit Leistungsbezeichnung und Gemeinde.)**
- 2. Wie viele Leistungen befinden sich aktuell in der Umsetzung bzw. Vorbereitung? (Bitte auflisten mit Leistungsbezeichnung und Gemeinde.)**
- 3. Gibt es konkrete Zeitpläne für die vollständige Umsetzung der OZG-Vorgaben? Wenn ja, welche?**

4. Welche wesentlichen Verwaltungsleistungen sind im Landkreis Nordhausen bislang noch nicht digital verfügbar?
5. Aus welchen Gründen konnten die gesetzlichen Zielvorgaben bis Ende 2022 nicht vollständig erreicht werden?
6. Welche personellen, technischen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Probleme bestehen insgesamt bei der Umsetzung?
7. Gab oder gibt es konkrete Projekte zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, deren Umsetzung aufgrund datenschutzrechtlicher Anforderungen verzögert oder angepasst werden musste?
8. Welche konkreten Maßnahmen plant der Landkreis, um die Umsetzung der digitalen Verwaltungsleistungen in den kommenden Jahren zu beschleunigen?
9. Steht der Landkreis dafür mit anderen Kommunen oder Landkreisen, in denen die Digitalisierung schon weiter fortgeschritten ist (z.B. Weimar oder Gera), im Erfahrungsaustausch?
10. Erhält der Landkreis bei der Umsetzung der OZG-Vorgaben Unterstützung vom Freistaat Thüringen? Wenn ja, welche?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet

Fraktionsvorsitzender

